



# Erasmus+



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

## Dozenten- und Personalmobilität

### Leitfaden zur Durchführung der Personalmobilität zu Lehr-/ Fort- und Weiterbildungszwecken im Programm Erasmus+

Stand: 08/2016

Im Mittelpunkt des EU-Programms Erasmus+ stehen die Förderung der Mobilität zu Lernzwecken und der transnationalen Zusammenarbeit. Im Hochschulbereich fördert das Programm Erasmus+ die nachhaltige Entwicklung des Hochschulwesens in Partnerländern und insbesondere die Mobilität zu Lehrzwecken und Fort- und Weiterbildungszwecken für Hochschulmitarbeiter. Die Teilnahme an Konferenzen kann nicht gefördert werden.

#### 1. Einführung

- Wichtige Abkürzungen

Der Oberbegriff „Personalmobilität ST“ (*ST = Staff Teaching/ Training*) gliedert sich in

- **Mobilität zu Lehrzwecken (STA – Staff Teaching Assignments)**, im nachfolgenden **Dozentenmobilität**
- **Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT – Staff Training)**, im nachfolgenden **Personalmobilität**

#### 2. Voraussetzungen

Eine ERASMUS+ Förderung ist möglich

- wenn die entsendende und aufnehmende Hochschule im Besitz einer gültigen Erasmus-Charta (ECHE) für die Hochschulbildung sind.
- Es muss (bei Dozentenmobilität für den jeweiligen Fachbereich) ein gültiger bilateraler **Erasmus+-Vertrag** (Inter-Institutional Agreement) mit der **Vereinbarung zur Personal- und/ oder Dozentenmobilität** mit der aufnehmenden Hochschule vorliegen.

#### 3. Zielgruppen:

**Mobilität zu Lehrzwecken (STA) – Dozentenmobilität**

Eine Mindeststundenanzahl von 8 Stunden Unterricht pro Woche muss erfüllt werden. Dauert die

Mobilitätsmaßnahme länger als eine Woche, wird die Mindeststundenanzahl je zusätzlichem Tag wie folgt berechnet: 8 Stunden geteilt durch 5 Tage multipliziert mit der Anzahl der zusätzlichen Tage. (Beispiel 1: Der Aufenthalt der Dozentenmobilität beträgt 7 Aufenthaltstage. Die Mindeststundenanzahl beträgt 8 Stunden für 5 Tage +  $[(8:5) \times 2 = 3,2 \text{ Stunden}]$ , insgesamt 11 Stunden.

Beispiel 2: Der Aufenthalt der Dozentenmobilität beträgt 10 Aufenthaltstage: Die Mindeststundenzahl beträgt 16 Stunden (2 x 5 Stunden).

Folgender **Personenkreis** kann im Rahmen der Dozentenmobilität (STA) gefördert werden:

- Dozenten, die in einem vertraglichen Verhältnis zur Hochschule stehen
- Dozenten ohne Dotierung
- Lehrbeauftragte
- Emeritierte Professoren und Lehrende im Ruhestand
- Wissenschaftliche Mitarbeiter
- Unternehmenspersonal (nur incoming)

### **Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken ( STT) - Personalmobilität**

Diese Aktivität fördert die berufliche Entwicklung von **Hochschullehrern** und anderem **Hochschulpersonal** durch Fortbildungsmaßnahmen im Ausland (außer Konferenzen) und durch Hospitationen an einer Partnerhochschule oder bei entsprechenden Einrichtungen im Ausland.

Folgender Personenkreis aus dem Bereich Hochschulpersonal kann beispielsweise mit der **Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken STT** gefördert werden:

- Allgemeine & technische Verwaltung
- Bibliothek
- Fachbereiche
- Fakultäten
- Finanzen
- International Office
- Öffentlichkeitsarbeit
- Studierendenberatung
- Technologie & Transfer
- Weiterbildung

#### **Optionen:**

- A) von Partneruniversitäten organisierte Angebote (z.B. Staff Week)  
[EU-Datenbank mit Angeboten für Staff Weeks und Job shadowig](http://staffmobility.eu/) / <http://staffmobility.eu/>
- B) individualisierte Aufenthalte an Partneruniversitäten  
[Erasmus+ Partneruniversitäten in Europa der TU Darmstadt](http://www.tu-darmstadt.de/international/partneruniversities/index.de.jsp) / <http://www.tu-darmstadt.de/international/partneruniversities/index.de.jsp>

#### 4. Planung und Organisation

- Beantragen Sie Ihre geplante Dozenten- oder Personalmobilität rechtzeitig, da nur begrenzte Fördermittel für den jeweils aktuellen Förderzeitraum zur Verfügung stehen. Bitte reichen Sie Ihre Planung/ Bewerbung für eine Mobilität **rechtzeitig**, möglichst bis zum

**30. Juni bzw. 31. Dezember des Kalenderjahres ein.**

- Vorbehaltlich vorhandener Mittel können auch **spätere Anträge** berücksichtigt werden, allerdings müssen diese **spätestens 4 Wochen vor Mobilitätsbeginn** vorliegen.
- Eine wiederholte Förderung ist möglich. Es werden bevorzugt Personen gefördert, die zum ersten Mal an einer Mobilitätsmaßnahme teilnehmen.
- Anträge werden entsprechend des Eingangs bearbeitet und auf Fördermöglichkeit geprüft.
- Zusagen und Fördermöglichkeiten stehen unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Mittel.
- Personal- und Dozentenmobilität muss in einem Programmland stattfinden, welches nicht das Land der entsendenden Hochschule (TU Darmstadt) und nicht das Hauptwohnsitzland der betreffenden Person ist.

#### 5. Dauer

- Die TU Darmstadt fördert aufgrund der zugeteilten Finanzmittel **Kurzaufenthalte von mindestens 2 bis maximal 10 Arbeitstagen**. Die Mindestdauer beträgt **2 Arbeitstage**. Privat genutzte Tage können nicht gefördert werden. Wenn der **An- und Abreisetag** nicht mit dem ersten oder letzten Arbeitstag der Mobilitätsmaßnahme identisch ist, kann maximal **ein Reisetag** als **zusätzlicher Aufenthaltstag** gefördert werden.
- Die tatsächliche Dauer des Aufenthaltes ist nach dessen Abschluss durch eine Bestätigung der aufnehmenden Einrichtung zu belegen. Die Gasteinrichtung muss das konkrete Anfangs- und Enddatum des Aufenthalts für die Mobilität bestätigen.
- Im Fall von **Dozentenmobilität** sind in den Bestätigungen der aufnehmenden Einrichtung auch die Lehrstunden aufzuführen.

#### 6. Versicherungsschutz

- Der Teilnehmer muss über ausreichenden Versicherungsschutz (Krankenversicherung, ggf. Haftpflicht- und Unfallversicherung) für das Gastland verfügen und verpflichtet sich, selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen, da mit dem Programm keinerlei Versicherungsschutz verbunden ist. Für alle Teilnehmer am ERASMUS+ Programm besteht die Möglichkeit, in die Gruppenversicherung des DAAD aufgenommen zu werden, die einen umfassenden Versicherungsschutz bietet ( Nähere Auskünfte beim DAAD, Versicherungsstelle Tel.: 0228/882-400 oder <https://www.daad.de/deutschland/in-deutschland/gruppenversicherung/de/11062-daad-gruppenversicherung/>)

## 7. Anträge und Formulare/ Mobilitätsvereinbarungen

- **Vor der Mobilität**

Was?	Wer?
Einladungsschreiben	Gasthochschule
Dienstreiseantrag TU Darmstadt	Teilnehmer der Mobilität
Mobility Agreement – Staff Mobility for Teaching/ Training (Mobilitätsvereinbarung für Lehraufenthalte/ für Fort- und Weiterbildung)	Auszufüllen von: 1. TU Darmstadt (International Office) und dem/der Teilnehmer/in (+ Unterschrift Vorgesetzter) 2. aufnehmende Hochschule (Unterschrift)
Grant Agreement (finanzielle Vereinbarung)	Auszufüllen von: 1. TU Darmstadt (International Office) 2. Teilnehmer der Mobilität (Unterschrift) Nur mit Originalunterschrift gültig!

- **Während der Mobilität**

Was?	Wer?
Bescheinigung über die Aufenthaltsdauer	Gasthochschule (am Ende des Aufenthaltes)

- **Nach der Mobilität**

Was?	Wer?
Erfahrungsbericht/ Teilnahme an EU- Survey Online-Umfrage	Teilnehmer der Mobilität
Abrechnung der Mobilität	1. Teilnehmer 2. TU Darmstadt (International Office)

## 8. Finanzieller Zuschuss

Im Rahmen von Erasmus+ wird der finanzielle Zuschuss in Form einer Pauschale, sogenannter Stückkosten, für die Fahrt- und Aufenthaltskosten gewährt. Mögliche positive Differenzen von realen Kosten zu Stückkosten verbleiben bei den Geförderten und müssen von diesen ggf. persönlich versteuert werden.

- **Fahrtkosten:**

Die Berechnung der Stückkosten für die Fahrt erfolgt mit Hilfe des Distance Calculators ([http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance\\_en.htm](http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_en.htm)) der Europäischen Kommission. Der aus der Tabelle mit dieser einfachen Distanz ermittelte Stückkostenbeitrag bezieht sich auf die gesamte Fahrt (Hin- und Rückfahrt).

< 100 km	entfällt
100 – 499 km	180 EUR
500 – 1.999 km	275 EUR
2.000 – 2.999 km	360 EUR
3.000 – 3.999 km	530 EUR
4.000 – 7.999 km	820 EUR

- **Individuelle Unterstützung je Aufenthaltstag**

Zielland	Stückkosten je Arbeitstag pro Teilnehmer
Dänemark, Irland, Niederlande, Schweden, Vereinigtes Königreich	160 EUR
Belgien, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Zypern	140 EUR
Deutschland, Lettland, Malta, Mazedonien (FYROM), Portugal, Slowakei, Spanien	120 EUR
Estland, Kroatien, Litauen, Slowenien	100 EUR

- Bitte beachten! Aus dem Mobilitätsprogramm der Person muss hervorgehen, dass an den zu fördernden Tagen dienstliche Aktivitäten stattgefunden haben.
- Eine parallele Förderung für gleichartige Kosten aus Mitteln anderer EU-Programme ist ausgeschlossen!
- Sonderförderung von Teilnehmern mit Behinderung:  
Für Teilnehmer der Personalmobilität mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 kann eine Sonderförderung beantragt werden.

[Stand: 08/2016/ Dezernat VIII Internationales/ Referat VIII C Internationale Beziehungen & Mobilität/ TU Darmstadt)